



6.1.6.9

11. März 2026

Informationen Gemeindehaussaal

Der Gemeindehaussaal steht hauptsächlich für verwaltungsinterne oder Kommissions-Anlässe zur Verfügung.

Bei Anlässen mit Bezug zu Thalwil können in Ausnahmefällen auch Thalwiler Firmen und private Interessenten frühestens zwei Jahre im Voraus den Gemeindehaussaal mieten. Bei auswärtigen Interessenten (alle Kategorien) dürfen die Reservationen frühestens sechs Monate vor dem Anlass entgegengenommen werden.

Die Vorschriften der Hausordnung sind strikte einzuhalten. Die Mieter sind für die entsprechende Information der übrigen Teilnehmer der Veranstaltung verantwortlich. Insbesondere wird auf Folgendes hingewiesen:

- Parkierungsregelung gem. Ziff. 5 beachten (Parkieren im Gemeinde-Parkhaus).
- Allfällige Lautsprecher- und Verstärkeranlagen sowie elektronische Instrumente sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.
- Der freie Zugang zu den Notausgängen muss gewährleistet sein.

Die Veranstalter sind für die Beachtung, insbesondere der Bestimmungen über Ruhe und Ordnung, verantwortlich. In diesem Zusammenhang müssen wir darauf hinweisen, dass im Interesse der Nachbarschaft periodische Kontrollen durchgeführt werden.

Wir bitten Sie, sich **eine Woche vor dem Benützungsdatum** mit dem Saalwart/Hauswart, Tel. 044 723 23 74 oder Handy 079 847 45 68, zwecks Vereinbarung des Übergabezeitpunktes und der Besprechung der erforderlichen Einrichtung/Bereitstellung des Saales in Verbindung zu setzen.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und danken für Ihre Mithilfe.